

Sachgebiet
Gemeindewerke Cadolzburg

Sachbearbeiter
Frau Schledorn

Beratung
Werkausschuss

Datum
22.07.2026

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Druckminderschacht „Maulaffeneck,, – Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Der Druckminderschacht „Maulaffeneck“ wurde im Zuge der Übernahme und einer eingehenden technischen Bestandsaufnahme durch die Gemeindewerke hinsichtlich seiner Ausführung und seiner betrieblichen Eignung überprüft.

Dabei wurden mehrere technische und betriebliche Defizite festgestellt. Diese betreffen insbesondere:



- fehlende Belüftung des Schachtes (Arbeitsschutz/Freimessung),
- eingeschränkte Zugänglichkeit im öffentlichen Verkehrsraum,
- fehlende Entwässerung des Schachtes,
- fehlende Redundanz der Druckminderanlage für die Versorgung der Mittelzone „Altstadt“ ((n-1)-Prinzip nicht erfüllt),
- aus Betreibersicht ungeeignete Armaturenausführung (Zwischenflanschklappen anstelle geeigneter Absperrarmaturen),
- hydraulisch nicht erforderliche Stagnationsstrecken mit hygienischer Relevanz,
- fehlende Durchflussmessung (MID) zur Netzüberwachung,
- Mängel an der Drucküberwachung,
- fehlende technische Lufttrocknung,
- fehlender Potentialausgleich,
- weiterer Optimierungsbedarf hinsichtlich Betriebssicherheit und Wartungs-

freundlichkeit

Ein Teil dieser Punkte besitzt neben betrieblichen Auswirkungen auch hygienische Relevanz und wurde deshalb vorsorglich dem Gesundheitsamt Fürth angezeigt.

Zwischenzeitlich fand hierzu auf Betreiben der Werke eine Videokonferenz mit dem planenden Ingenieurbüro statt.

Das Büro räumte ein, dass einzelne Ausführungen aus heutiger Sicht verbessert werden könnten, vertritt jedoch die Auffassung, dass keine Planungsmängel im Sinne der vertraglichen Vereinbarungen, der allgemein anerkannten Regeln der Technik oder der Trinkwasserverordnung vorliegen.

Die Gemeindewerke teilen diese Einschätzung nicht.

Aus Sicht des Anlagenbetreibers bestehen erhebliche Zweifel, ob die gewählte Planung den Anforderungen an Betriebssicherheit, Wartungsfreundlichkeit, Versorgungssicherheit und Hygiene in vollem Umfang gerecht wird.

Handlungsoptionen

Der Werkausschuss wird gebeten, über das weitere Vorgehen zu beraten:

Variante A – Rechtliche Geltendmachung möglicher Planungsmängel

- formelle Mängelrüge gegenüber dem Planungsbüro,
- gegebenenfalls Einschaltung der Berufshaftpflichtversicherung,
- erforderlichenfalls gerichtliche Klärung unter Einbeziehung unabhängiger Sachverständiger,
- längere Verfahrensdauer sowie entsprechender Personal- und Kostenaufwand.

Variante B – Technische Optimierung durch die Gemeindewerke

- Verzicht auf eine streitige Auseinandersetzung,
- schrittweise technische Nachrüstung und Optimierung der Anlage in Eigenregie,
- Beschaffung der erforderlichen Armaturen und Rohrleitungsteile,
- Montage durch eigenes Betriebspersonal, soweit wirtschaftlich sinnvoll,
- voraussichtlich überschaubarer Investitionsaufwand.

Hinweis der Werkleitung

Die Werkleitung weist darauf hin, dass unabhängig von der gewählten Vorgehensweise die festgestellten technischen Defizite kurz- bis mittelfristig beseitigt werden müssen, um Betriebssicherheit, Versorgungssicherheit und Trinkwasserhygiene nachhaltig zu verbessern.

Die Beseitigung der hygienisch und betriebstechnisch relevanten Mängel ist im gesetzlich verpflichtenden Risikomanagement bindend umzusetzen.

Der Werkausschuss wird gebeten, die grundsätzliche Vorgehensweise festzulegen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Werkausschuss nimmt vom vorgetragenen Sachstand Kenntnis.

Folgende Vorgehensweise wird seitens des Werkausschusses festgelegt: